

SCHWANGERSCHAFT



Jahresbericht 2022 der Schwangeren- und Schwangerschafts-Konfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie jedes Jahr möchten wir Ihnen mit unserem Jahresbericht unsere Arbeit vorstellen und aus unserem letztjährigen Beratungsalltag berichten. 2022 war durch die Nachwirkungen der Coronapandemie bei den Menschen und die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten, die die finanzielle Not vieler Menschen zusätzlich massiv verschärft haben, geprägt. Personelle Veränderungen standen 2022 ebenfalls erneut an. Neben diesen Anforderungen lief der ganz normale Beratungsstellenalltag weiter. Werdende und frischgebackene Eltern kommen zu uns, um sich einen Überblick über formale und finanzielle Hilfen zu verschaffen und über ihre persönlichen Sorgen und Nöte vor und nach Geburt zu berichten. Wir begleiten, unterstützen und beraten in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Im vorliegenden Jahresbericht möchten wir ausgewählte Themen vertiefend aufgreifen und vorstellen.

Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/ Männer/ Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft.

Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch verändernde Lebenszusammenhänge ergeben.

Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben
- Fragen zu finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- zu ungewollter Kinderlosigkeit

Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden
- ist streng vertraulich
- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden



Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.
- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich.

Mein Name ist Anne Kessler, ich bin 24 Jahre alt und staatlich anerkannte Sozialarbeiterin.

Ich arbeite nun seit dem 01. Juli 2022 in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt. Hier bin ich nun zu 50 % angestellt und habe zuvor parallel zusätzlich als Sozialpädagogische Familienhilfe und als Erziehungsbeistandschaft gearbeitet. Mittlerweile bin ich ergänzend in der Beratung für aus der Ukraine geflüchteten Menschen tätig.

Während meines Studiums und meiner Praktika in verschiedenen Bereichen Sozialer Arbeit wurde mir schnell klar,

dass ich gerne in der Beratung arbeiten möchte und habe die Ausbildung „Systemische Beratung und Therapie“ gestartet.

Die Kombination aus psychosozialer Beratung von Schwangeren sowie von Paaren und Familien und der sozialrechtlichen Beratung bereiten mir viel Freude und ich freue mich, Menschen in neuen und/oder schwierigen Lebensphasen unterstützen zu können.

Dabei ist mir die professionelle Grundhaltung, basierend auf Wertschätzung, Ressourcen- und Lebensweltorientierung und der Stärkung der Selbstwirksamkeit in der Beratung sehr wichtig.

Sowohl in der allgemeinen Schwangerenberatung als auch speziell in der Konfliktberatung möchte ich die Frau oder das Paar dabei begleiten, eine tragbare Lösung für ihre individuelle Lebenssituation zu finden.

Dabei berate ich, wie es in evangelischen Schwangerschaftsberatungsstellen selbstverständlich ist, ergebnisoffen.

Ich freue mich auf meine weitere Tätigkeit als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberaterin und auf die Begegnungen mit Ihnen!

Regelhaft nehmen die Beraterinnen jährlich 4 Supervisionstermine in Anspruch.

Kurzfristige Supervisionstermine werden jederzeit ermöglicht, wenn eine komplexe Beratungssituation eine

begleitete Reflektion sinnvoll macht. In unserer Beratungsstelle nimmt die kollegiale Fallberatung innerhalb der Diakonischen Bezirksstelle einen hohen Stellenwert ein.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleg*

innen aus der allgemeinen Sozialberatung und der Flüchtlingsarbeit ist jederzeit möglich.

Der kollegiale Austausch ermöglicht hohe Synergieeffekte.

Fortbildungsthemen 2022

Folgende Fort- und Weiterbildungen wurden von den Beraterinnen 2022 besucht:

- Fachtag Spätabbruch
- Digitaler Fortbildungstag Einführung ins Bürgergeld
- Eintägiger Fachtag Erkenntnisse Digitalisierung der Beratung und sexuelle Bildung
- Zweitägige SGBII-Grundschulung
- Onlinefachtag Videoberatung
- Viertägig systemische Beratung und Therapie
- Fünftägige Fortbildung „Einführung in die Schwangerschaftskonfliktberatung“
- Kurzschulung Sexualpädagogik



Praktikum: meine Erwartungen und die tägliche Beratungsarbeit – Jana Coras

Im Rahmen eines sechsmonatigen Berufspraktikums, welches das Ende meines Studiums markiert, hatte ich von Anfang September bis Ende Februar die tolle Gelegenheit, die facettenreiche und intensive Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonischen Bezirksstelle (DBS) Freudenstadt kennenlernen zu dürfen.

In der Öffentlichkeit ist der besagte Fachbereich häufig mit dem Bild des Schwangerschaftskonfliktes verknüpft; nicht zuletzt deshalb ging auch ich davon aus, dass dieses Themengebiet ein Gros der täglichen Arbeit der beiden Fachberaterinnen einnimmt – jedoch würde sich jene Erwartung nicht bewahrheiten, wie ich schon nach wenigen Tagen feststellte. Vielmehr sind es Fragen rund um finanzielle Unterstützungsleistungen, die sozialrechtliche Beratung oder auch Hilfe beim Verständnis von Elterngeld und Elternzeit, mit denen sich zahlreiche werdende Eltern bzw. junge Familien an die Schwangerenberatung wenden.

Zudem spielt die psychosoziale Unterstützung eine tragende Rolle, bspw.

bei Trennungs-/Scheidungsthematiken oder nach medizinischen Auffälligkeiten bei einem ungeborenen Kind.

Obwohl ich auf der Homepage der DBS von all diesen Punkten gelesen hatte, überraschte mich der Fokus zunächst dann doch, weil er sich als enorm umfassend und oftmals höchst differenziert erweist. Entsprechend erfordert die Arbeit auf Seiten der Fachkräfte nicht nur einen breiten fachlichen Wissensfundus in Sachen Sozialrecht und finanzieller Unterstützungsleistungen – auch das beraterische Handwerkszeug der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik müssen sie im Zuge ihres täglichen Schaffens stets abrufbereit halten.

Ein weiterer Fakt, den ich so nicht erwartet hätte, spiegelt sich neben der Intensität der Arbeit auch in der Länge der Beratung und Begleitung einzelner Klientinnen wider. Demnach betreuen die Fachkräfte einige junge Mütter bereits seit mehreren Jahren;



sie stehen den kleinen Familien hierbei nicht nur mit Rat und Tat zur Seite, sondern unterstützen auch bei Behördenkontakten und sorgen sich um den Kindergarten- bzw. Schulbesuch der Kinder. Aufgrund der immensen Fülle an differenten Aufgabenfeldern, gestaltete sich mein Praktikum so abwechslungsreich und vielfältig, wie ich es mir kaum hätte ausmalen können.

Die spannenden Einblicke, die sich um Schwangerenberatung sowie um ebenjenen eingangs angesprochenen Schwangerschaftskonflikt ranken, eröffneten mir die Möglichkeit, ein ganzheitliches Bild von der Beratungsarbeit im Schwangerenbereich zu erlangen.

Deshalb möchte ich mich bei dem gesamten Team der Schwangerenberatung und der Diakonischen Bezirksstelle bedanken da letztendlich sie alle so sehr dazu beitrugen, dass mein Praktikum so wertvoll, wahrlich einmalig, wurde.

Unser Beratungsjahr 2022 in Zahlen

Ein paar Zahlen vorweg

Insgesamt nahmen 249 Ratsuchende unser Beratungsangebot in Anspruch.

Die Anzahl an Erstkontakten sind nahezu identisch mit 2021. Die gesunkenen Beratungszahlen zuvor

waren vermutlich multifaktoriell (Pandemiebeginn, Mitarbeiterwechsel mit Vakanz und Einarbeitungszeit, 2019 beratungsstarkes Jahr) verursacht, eine eindeutige Interpretation war schwierig.

Die konstante Beratungszahl zeigt auf, dass die betroffenen Frauen und Familien Bedarf haben und wir diesen trotz personeller Engpässe gut auffangen konnten.

Statistik und Informationen

Entwicklung der Erstkontakte über die letzten 2 Jahre

	2022	2021
Erstkontakte	249	248
Konfliktberatungen	41	45

41 Erstkontakte fanden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Dies entspricht 16,5% der gesamten Erstkontakte in 2022.

Diese Zahlen lassen deutliche erkennen, dass unsere wesentliche Beratungskapazität im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung gebunden ist. Und zeigt damit, wie wichtig für viele werdende Eltern unser Beratungsangebot ist.

Die anteilige Verteilung zwischen allgemeiner Beratung und Konfliktberatung ist über die Jahre immer in diesem Rahmen gewesen.



Unser Beratungsjahr 2022 in Zahlen

Statistik und Informationen

Entwicklung der Mehrfachkontakte über die letzten 2 Jahre

	2022	2021
Ratsuchende mit Mehrfachkontakten	75	72
Alle Beratungssitzungen des Jahres	437	544

In den Zahlen der Erstberatung und der Sitzungen wird nur teilweise abgebildet, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen gebunden sind. Neben Einmalkontakten gibt es in der Schwangerenberatung auch längerfristige Beratungsprozesse mit mehreren Beratungskontakten

(Sitzungen). Ein Beratungskontakt wird statistisch erfasst, wenn er substantieller Natur war und mindestens 15 Minuten gedauert hat. Dies betrifft meist telefonische oder postalische Kontakte. Onlineberatungskontakte liegen in der Regel zwischen 15-45 Minuten. Face-to-Face-Beratungskontakte umfassen

in der Regel 60 Minuten, können bei komplexen Fragestellungen oder bei Paarberatungen jedoch auch 1,5 bis 2 Stunden umfassen.

Die Abnahme der Sitzungen korreliert vermutlich mit der personellen Situation in der Beratungsstelle.



Finanzielle Hilfen in der Schwangerenberatung

Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen. Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen aus öffent-

licher Hand beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen. Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen (werdenden) Müttern/Eltern, die in engen finanz-

iellen Verhältnissen leben, helfen, für das Baby bzw. das Kind in den ersten drei Lebensjahren bessere Startbedingungen zu schaffen.

Finanzielle Hilfen des KVJS

Die **Bundesstiftung Mutter und Kind** stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die Schwangeren Schwangerschaftsbekleidung kaufen können. Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstausstattung, eine Grundausstattung für das Kinderzimmer sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden. Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird, weil der bisherige Wohnraum zu klein wird (Antrag U). Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein

Paar auf Grund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unterbrechen, kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, wenn die laufenden Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB; Bafög, SGB II Leistungen usw.) gedeckt werden können. (Antrag A) Die Antragstellung war während der Pandemie durch Sonderregelungen auch möglich,

wenn der Beratungskontakt auf anderen Wegen als dem Face-to-Face Kontakt zu Stande kam. Das war eine immense Hilfe und Erleichterung. Und es gab auf Grund der Energiekrise kurzfristige Anpassungen bei der Berechnung und bei der Höhe der Mittel.

Die **Landesstiftung Familie in Not** hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z. B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen, bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzel-fallbezogen und individuell gewährt.

2022 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 75 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 70, Antrag U: 5, Antrag A: 0)
- 1 Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“

Unser Beratungsjahr 2022 Finanzielle Hilfen in der Schwangerenberatung

Finanzielle Hilfen über das Diakonische Werk Württemberg

Über das **Diakonische Werk Württemberg** können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen

in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes bestreiten können und damit ihre Notlage etwas Entspannung erfährt. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden und vorrangige Leistungen zwar möglich sind, aber erst mit

unserer Hilfe beantragt werden oder noch in Bearbeitung sind. Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich. Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.

2022 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 7 Frauen/Familien konnten wir über Fonds, auf die wir über das DWW zugreifen können, bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten
- 2 Frauen/Familien konnten wir über finanzielle Hilfen des Nothilfevereins in Stuttgart unterstützen

Unser Beratungsjahr 2022 – Lebenssituationen

Die Sicherung des Lebensunterhaltes nimmt in den Beratungskontakten häufig einen hohen Stellenwert ein. Werdende Eltern möchten ihren Kindern eine sichere Zukunft bieten können.

Wir möchten gerade auch für diese Familien Anlaufstelle sein und Unterstützung anbieten, die keine anderen Ansprechpartner finden.

Der konstante Anteil der Ratsuchenden, die ihren Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen bestreiten, ist ein Hinweis darauf, dass werdende Eltern einkommensunabhängig in die Beratung kommen und Unterstützung für all die Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt suchen.

Es wird bekannter, dass das Beratungsangebot einer Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sehr weit gefächert ist und nicht nur im Schwangerschaftskonflikt oder zur Beantragung finanzieller Mittel zur

	2022	2021
Einkommen/Vermögen	62,25%	58,47%
zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	10,44%	11,29%
ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	18,88%	25,81%
ungesichert/noch in Klärung	5,22%	2,02%
nicht beratungsrelevant	3,21%	2,42%
Keine Angaben	0,00%	0,00%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte und deren bisherige Sicherung des Lebensunterhalts (249)

Verfügung steht. Durch unser Projekt hat sich die Zusammenarbeit mit den Gynäkolog*innen, Hebammen und den Frühen Hilfen gefestigt und intensiviert, was auch die Bekanntheit des Beratungsangebotes verbessert. Das Bewusstsein, dass wir zum Beispiel auch bei emotional belastenden Themen wie Partnerschaftsproblemen, Stimmungsschwankungen, Ängsten usw. beraten und ggf. die Zeit bis zu einer psychologischen Beratung bei Therapeut*innen überbrücken, wächst. Nach wie vor werden werdende Eltern selten im Rahmen der Pränatal-

diagnostik oder einer Kinderwunschbehandlung an uns verwiesen.

Wir erfassen zu Beginn des Beratungsprozesses, wie die Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern, was nicht immer bedeutet, dass der Lebensunterhalt tatsächlich gesichert ist. Im Beratungsprozess kann sich dann zeigen, dass die Familien von ihrem Einkommen, Arbeitslohn/Vermögen nicht leben können und Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen der Mindestsicherungssysteme haben. Auf Wunsch unterstützen wir die Ratsuchenden

dabei, die Anträge (Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende SGB II Leistungen) zu stellen. Während der Pandemie tauchte diese Problemlage noch ein wenig häufiger auf als früher. Häufig haben diese Familien bereits Schulden und Schwierigkeiten, den Überblick über ihre finanzielle Situation zu behalten. Wir unterstützen auch hier und vermitteln ggf. an weiterführende Beratungsstellen wie z.B. die Schuldnerberatungsstelle. Immer wieder erleben wir, dass Ratsuchende zwischen die Mühlen der Zuständigkeiten der Behörden geraten, deshalb zu keiner Antragsstellung kommen und auch keine Leistungen erhalten. Auch in diesen „Fällen“ unterstützen wir die Ratsuchenden in

den Kontakten mit den Behörden und in der Klärung der noch offenen Fragen. Wir sind für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Landkreis sehr dankbar. Häufig nehmen wir gemeinsam mit den Ratsuchenden Kontakt mit den Behörden auf, in der Hoffnung, auf direktem Wege, schnell umsetzbare Lösungswege zu finden.

Beratungen, bei denen der Lebensunterhalt bei Beginn der Beratung nicht geklärt ist oder sich im Lauf der Beratung herausstellt, dass ergänzende Transferleistungen möglich sind, sind in aller Regel sehr zeit- und arbeitsintensiv. Und es besteht häufig auch ein hoher zeitlicher Druck, um die finanziellen

Angelegenheiten zu ordnen. Die Fragestellungen sind sehr komplex und umfassen viele Lebensbereiche. Neben den Fragen wie Mietzahlungen, Stromabschläge, Lebensmitteleinkäufe gesichert werden können, muss häufig geklärt werden, ob Krankenversicherungsschutz besteht und wie eine Krankenversicherung erreicht werden kann. Für Kinder und schwangere Frauen ist dies unerlässlich.

Da die Beratungsprozesse sehr viele Rechtsgebiete berühren, benötigen die Beraterinnen auch Zeit, um sich in diesen Fachfragen fortzubilden und Einzelfragen zu recherchieren.

Infoveranstaltung zu familienfördernden Leistungen

Wir haben – nach den letztjährig guten Erfahrungen – in regelmäßigen Abständen den Informationsabend zu familienfördernden Leistungen als digitale Abendveranstaltungen in Kooperation mit Beratungsstellen in benachbarten Landkreisen fortgeführt. Langfristig ist eine Kooperation für digitale Angebote für werdende Eltern geplant, um die Kompetenzen der unterschiedlichen Beratungsstellen für die werdenden Eltern

zu nutzen. Diese Zusammenarbeit war durch Personalknappheit und -wechsel in den Beratungsstellen bisher nicht intensivierbar, soll nun aber 2023 erfolgen. Die Infoabende wurden gut angenommen. Wir konnten an diesen Abenden insgesamt 86 werdende Eltern erreichen. Etliche Paare besuchten den Abend gemeinsam. Vereinzelt ergaben sich für besondere Detailfragen Folgeberatungen an den regionalen Beratungs-

stellen. Mit dem Gruppenangebot wurden überwiegend Paare aus der Mittelschicht erreicht, die über die Möglichkeit eines digitalen Zugangs und der dazugehörigen Technik verfügen. Der digitale Zugang und der abendliche Termin ermöglicht es Paaren, die bereits Kinder haben, gemeinsam teilzunehmen und gleichzeitig die Kinderbetreuung sicher zu stellen. So erreichen wir zudem mehr Väter als bei Präsenzveranstaltungen.

Überregionale Onlinevorträge

Wir konnten 2022 mit einer Hebamme aus dem Landkreis einen weiteren Onlineabend anbieten.

13 Frauen nahmen an diesem Abend zum Thema „Selbstfürsorge in der Schwangerschaft“ teil.

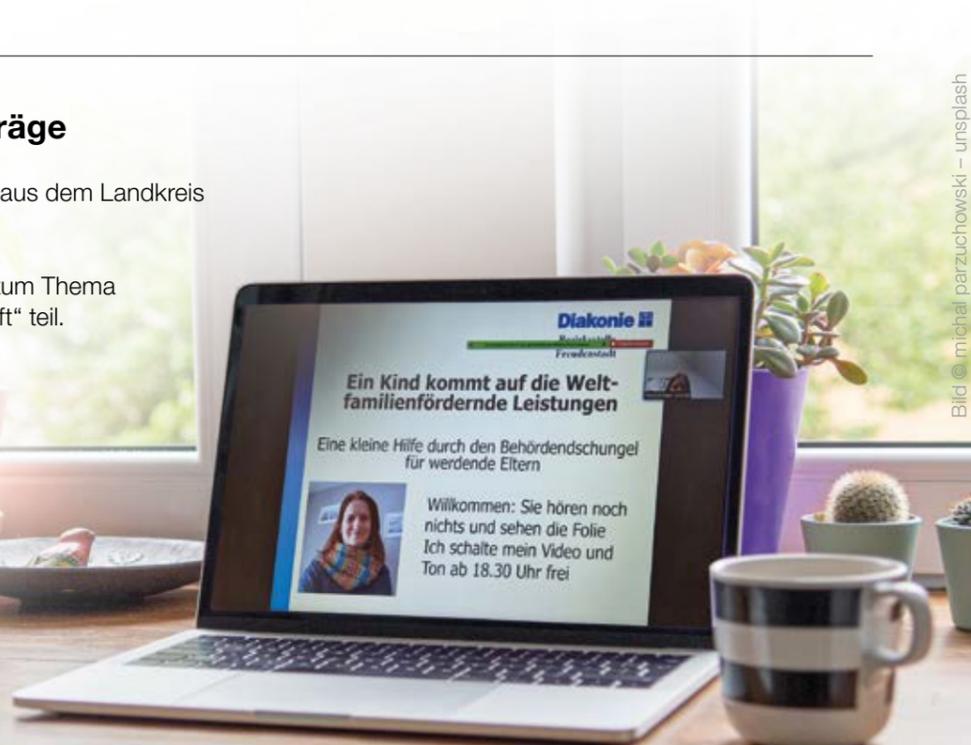


Bild © Michal Parzuchowski – unsplash

Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freudenstadt ist

für uns selbstverständlich und erleichtert unsere Beratungstätigkeit. Wir sind für diese guten Kooperationen

und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

Nennenswert sind folgende Kooperationen:

- > Jährliches Treffen zum fachlichen Austausch der Beraterinnen beider Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt.
- > Jährliches Treffen auf Leitungsebene des Jugendamtes und der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis.
- > Teilnahme an den Fachtagen und Arbeitskreisen des DWW in Stuttgart zu Themen wie:
 - Vergabesitzung Fond § 218 – flankierende Maßnahmen
 - AK Sexualpädagogik (leichte Sprache)
 - Pränataldiagnostik (in Zusammenarbeit mit der IUUV-Stelle Stuttgart)
 - AK Soziale Medien
- > Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen im Landkreis Freudenstadt, die zum Teil online, zum Teil in Präsenz stattfanden
 - AK Geburtennachsorge
 - PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb
 - AK Kinderschutz
 - Netzwerk Frühe Hilfen
 - Netzwerk Familienbildung
- > Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und den durch die Fachstelle Frühe Hilfen organisierten Treffen des Netzwerk Frühe Hilfen. Das Netzwerk Frühe Hilfen soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich zwei Mal im Jahr. Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten.
- > Jährliches Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiter*innen des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch über die Zusammenarbeit. Dieses Treffen konnte 2022 im großen Saal des Gemeindehauses Ringhof unter Einhaltung aller Hygienerichtlinien in Präsenz stattfinden.
- > In Kooperation mit der PUA Fachstelle Diakonie Württemberg und dem Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald Planung und Durchführung einer Onlineveranstaltung zum Thema „Zerreißprobe für werdende Eltern und Gesellschaft: der Bluttest auf Trisomien. Standpunkte, Erfahrungen und Dialog zu Chancen, Risiken und Grenzen des künftig kassenfinanzierten Bluttests auf Trisomie 13, 18 und 21“
- > Im Rahmen unseres Projektes Gesundheitszentren in der Geburtshilfe mehrere Kooperations- und Vernetzungsgespräche mit Vertretern aus den Bereichen medizinische Versorgung, in 2022 vor allem Hebammen, Schwangeren und dem Bereich der Frühen Hilfen. Im Laufe der Fortführung des Projektes festigte sich die engmaschige Kooperation mit der Fachstelle Frühe Hilfen des Jugendamts weiter, auch in Hinblick darauf, die Projektideen nach Ende der Projektförderung weiterführen zu können.
- > Zusammenarbeit mit den Hebammen des Landkreises Freudenstadt im Rahmen der offenen Hebammensprechstunde
- > im Frühjahr Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatung mit dem Schwerpunkt Beratung für werdende Eltern(teile) im Rahmen einer pränatalen Diagnostik und ethische und rechtliche Fragen rund um das Thema Spätabbruch.
- > Auf Grund der anhaltenden Coronasituation und Mitarbeiterengpässen in den Beratungsstellen wurde der Start des Kooperationsprojektes (mit donum vitae und dem Amt für Migration) „Umgang mit Verhütung“ für Flüchtlingsfrauen vorläufig auf Eis gelegt.
- > Durchführung einer sexualpädagogischen Schulung für drei Klassen in einer Förderschule des Landkreises.

Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit 2022:

- Ungleichbehandlung von Familien mit Migrationshintergrund
- Steigende finanzielle Belastungen für Familien mit geringem Einkommen
- Einrichtung einer offenen Hebammen-sprechstunde im Rahmen der Anschlussfinanzierung Projekt Frühe Hilfen
- Verhütungskosten
- Zu wenig kinderfreundlicher bezahlbarer Wohnraum

Ungleichbehandlung von Familien mit Migrationshintergrund

Immer häufiger können wir beobachten, dass Familien mit Migrationshintergrund eine überdurchschnittlich ausführliche Durchleuchtung ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrer finanziellen Lebenssituation durchlaufen müssen, bevor Behörden Dokumente ausstellen oder Anträge entscheiden. Dies führt häufig zur Eskalation der ohnehin schon schwierigen finanziellen Situation. Zudem ist es durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten sehr schwierig für die betroffenen Familien, den Überblick über ihre Finanzen und ihre Anträge zu wahren.

Bereits letztes Jahr hatten wir davon berichtet, dass es häufig Schwierigkeiten bei der Registrierung neugeborener Kinder bei den Meldebehörden gibt. Dies beobachten wir nach wie vor. Immer wieder kommen Familien mit dieser Problemlage zu uns. Dabei fällt auf, dass es bei den unterschiedlichen Standesämtern und Meldebehörden unterschiedliche Vorgehensweisen gibt. Familien, deren Status als Flüchtling anerkannt wurde, sollen Zugang zu den Sozialleistungen und Familienleistungen haben. Dafür benötigen die Familien allerdings in der Regel eine Geburtsurkunde oder einen vorläufigen Auszug aus dem Geburtenregister. Mit diesen Papieren werden die Kinder ins Melderegister aufgenommen. Immer wieder kommen Familien zu uns, die ausschließlich eine Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung der Geburt ihres Kindes erhalten oder gar nur eine Kopie der Klinikbestätigung der Geburt. Mit diesem werden sie häufig nicht ins Melderegister aufgenommen und erhalten somit keine Steuer-ID-Nummer, die für den Kindergeldantrag nötig ist. Selbst wenn es hier Ausfertigungen für die Familienkasse und die Elterngeldstelle gibt, führt das dazu,

dass diese Leistungen allenfalls nach mehrfachem Einspruch bewilligt werden. Regelmäßig führt es zur Versagung der Leistungen, bis zumindest ein vorläufiger Auszug aus dem Geburtenregister ausgestellt wird. Bis dahin sind aber mehrere Wochen oder Monate vergangen, in denen die Familien diese Leistungen nicht erhalten. Familien, die komplett von SGB II Leistungen leben, erreichen manchmal, dass sie die Geburt ihres Kindes durch andere Papiere glaubhaft machen können und können diese Zeit dadurch überbrücken, dass das Jobcenter die Leistungen, die nicht fließen, nicht anrechnen und die Nachzahlungen ggf. im Erstattungsverfahren verrechnen. Gelingt dies allerdings nicht, erhalten Sie SGB II Leistungen, ohne dass dabei das Neugeborene in der Berechnung berücksichtigt wird.

Familien, die von Erwerbseinkommen leben, erhalten damit ihnen zustehende Leistungen nicht. Die Familien, die im Niedriglohnsektor verdienen, sind damit einer unnötigen finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt. Regelmäßig erhalten die Familien dann nach 6 Monaten den vorläufigen Auszug aus dem Geburtenregister (mit oder ohne einschränkenden Vermerke), ohne dass die Familien weitere Nachweise über ihre Identität eingereicht hätten. Mit dem vorläufigen Auszug aus dem Geburtenregister werden dann die Mittel bewilligt und kommen zum Teil auch als Nachzahlung. Die Familien benötigen die Leistungen jedoch zur Deckung ihrer monatlichen Kosten. Familien, bei denen rechnerisch ein Kinderzuschlaganspruch besteht, sind doppelt benachteiligt, weil dieser Anspruch an den Erhalt von Kindergeld gekoppelt ist. Aus unserer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf, dass zumindest

der vorläufige Auszug aus dem Geburtenregister innerhalb des Zeitraums verpflichtend ausgestellt wird, den die Behörden für Geburtsurkunden benötigen. Seit einiger Zeit können wir sehen, dass die Familienkasse bei Familien mit Migrationshintergrund auch beim Antrag auf Kinderzuschlag erstaunlich lange Bearbeitungszeiten hat und unverhältnismäßig viele spezifische Unterlagen zusätzlich anfordert. Immer wieder werden zu den üblichen Nachweisen (Lohnabrechnungen, Nachweis über Mutterschaftsgeld, Elterngeldbescheid, Mietvertrag, Versicherungsverträge), die bereits eingereicht wurden, weitere Belege angefordert, was die Bearbeitungszeiten deutlich verlängert.

- Angefordert werden z.B. Kopien der Kontoauszüge, aus denen hervorgeht
- Wann für einen spezifischen Monat die Miete überwiesen wurde
 - Zu welchem Zeitpunkt das Elterngeld auf das Konto eingezahlt wird
 - Wann das Mutterschaftsgeld zugeflossen ist
 - Kontoauszüge über die Zahlung der Kindergartenkosten
 - usw.

Wenn diese Unterlagen dringend gebraucht werden, wäre es sinnvoll, diese bereits bei der Antragstellung im Antrag abzufragen. Dies kann die Bearbeitungszeit erheblich kürzen. Die Familien benötigen das Geld direkt und nicht nach monatelanger Unterdeckung eine große Nachzahlung. Und es wäre dann doch logisch, wenn diese Unterlagen auch bei deutschen Familien benötigt werden. Außerdem sollte es möglich sein, dass eine Behörde weiß oder sich Kenntnis davon beschaffen kann, wann die Elterngeldstelle das Elterngeld auszahlt.



Nachzahlungen des Elterngeldes für bestimmte Lebensmonate sind die Regel, da die Elterngeldstelle meist 8-12 Wochen benötigt, bis die Bearbeitung des Antrages durchgeführt ist. Der Bescheid kommt dann rückwirkend ab Geburt. Auch das sollte eine Behörde wissen, zumal der Elterngeldbescheid ja vorgelegt wird, Bewilligungszeitpunkt also bekannt ist.

Es ist uns erklärbar, dass ein Nachweis durch Rechnungsvorlage über Kindergartenkosten noch nicht bedeuten, dass die Beiträge bezahlt werden. Dies gilt aus unserer Sicht unabhängig einer nationalen Zugehörigkeit, spricht entweder benötigt man den Beweis der Zahlung durch die Kontoauszüge oder man benötigt diese nicht. Für die betroffenen kinderschlagberechtigten Familien bedeutet die längere Bearbeitungszeit

eine erheblich finanzielle Unterdeckung. Zudem können sie in diesem Zeitraum kein Bildungs- und Teilhabe-Paket beantragen, weil sie dafür wiederum den Nachweis über den Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld benötigen. Das Wohngeld hat ebenfalls enorm lange Bearbeitungszeiten. Somit fehlt nicht nur der Zuschuss von Kinderzuschlag und Wohngeld, sondern die Familie muss Leistungen wie Kindergartengebühren oder Schulbedarfe, die im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten sind, selbst bezahlen. Wenn sie dies nicht schaffen können, werden die Kinder in der Schule benachteiligt oder vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen. Nicht selten kommt es vor, dass die Familienkasse den Nachweis über Wohngeld anfordert und die Wohngeldstelle den Nachweis über Kinder-

zuschlag. Dies ist ein Teufelskreis. Im Übergang vom SGB II Bezug zu Kinderzuschlag und Wohngeld potenzieren sich diese Schwierigkeiten. Auch wenn klar ist, wer in Vorleistung zu gehen hat, ist dies in der Praxis häufig durch die Anforderungen unzähliger Nachweise so, dass niemand finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und am Ende niemand den Überblick über den Papierwust behält (dies gilt allerdings auch für Familien ohne Migrationshintergrund). So wichtig Datenschutz auch ist, wäre es für die betroffenen Familien oft leichter, wenn nicht unzählige unterschiedliche Behörden unterschiedliche Anträge und unterschiedliche Nachweise bräuchten, sondern Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und Familienleistungen aus einer Hand kämen.

Steigende finanzielle Belastungen für Familien mit niedrigem Einkommen

2022 war geprägt durch eine deutliche Zunahme der finanziellen Belastungen alle Bürger. Besonders trifft dies aber Familien mit niedrigem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug. Die Einmalzahlungen für gestiegene Energiekosten sind ein Tropfen auf dem heißen Stein, da die Familien häufig schon ohne die angestiegenen Energiekosten kaum ihre Energiekosten bezahlen können. Ein höherer Abschlag ist oft nicht möglich, weil sie dann den finanziellen Bedarf monatlich kaum mehr decken können. Eine hohe Nebenkostenabrechnung kann nicht gezahlt werden,

da Rücklagen nicht vorhanden sind. Also werden Ratenzahlungen vereinbart, was im Lauf der Jahre in eine Überschuldung führt.

Auch die Preissteigerung bei der Finanzierung der sonstigen Lebenshaltungskosten trifft Menschen in prekären finanziellen Situationen deutlich stärker als die sonstige Bevölkerung. Sie haben keine Möglichkeit an anderer Stelle zu sparen (Einschränkungen bei Urlaubsreisen, spätere Neuanschaffung einer neuen Couch, weniger Freizeitausgaben wie Kino, Freizeitpark, Schwimmbad

usw.), denn diese Ausgaben waren ihnen von jeher nicht möglich. Die Anpassungen der Bewilligungssummen sozialer Leistungen waren bereits vor der hohen Inflation und der gestiegenen Energiepreise nötig, um den betroffenen Familien wirklich zu helfen. Die nun in Kraft tretenden Erhöhungen fangen kaum die Inflation und Energiepreissteigerungen auf, geschweige denn ermöglichen sie den Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie es die Gesetze vorsehen.

Zu wenig kinderfreundlicher, bezahlbarer Wohnraum

Kinderfreundlicher und bezahlbarer Wohnraum für unsere Ratsuchenden ist ein Thema, das nach wie vor einen breiten Raum in unseren Beratungen einnimmt. Viele Ratsuchende, die zu uns kommen, beschreiben uns, wie schwer es ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden, in dem Kinder willkommen sind. Viele erleben, dass sie eine Wohnung nicht erhalten, weil sie Kinder haben oder bekommen. Diese Entwicklung bereitet uns nach wie vor große

Sorge. Wenn vereinzelt Wohnraum zu finden ist, bei dem Wohnungsgröße und Miete in einem angemessenen Verhältnis stehen, liegen diese häufig in den kleinen abgelegenen Kommunen des Landkreises. Für Familien/alleinerziehende Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen ist diese finanzielle Mehrbelastung durch ÖPNV, oder die eingeschränkte Anbindung, nicht tragbar und erschweren die gesellschaftliche Teilnahme.

Immer mehr Frauen/Familien im SGB II-Bezug müssen für ihre Wohnungen von ihrem Regelsatz zuzahlen, weil sie nach monatelanger Suche immer noch keine Wohnung gefunden haben, deren Miete vom Jobcenter voll übernommen wird. Das Jobcenter lehnt häufig auch Anträge auf Kautionsdarlehen ab, weil dies bei einer vom Mietpreis nicht angemessenen Wohnung nicht möglich ist. >

Erfahrungen aus der Beratungspraxis

> Meist drängt die Zeit auf dem Wohnungsmarkt, eine in Aussicht gestellte Wohnung zuzusagen. Die Frauen benötigen Planungssicherheit. Wird das Kautionsdarlehen ggf. im Widerspruchsverfahren bewilligt, haben sie trotzdem den Druck zu entscheiden, ob sie die Wohnung nehmen, auf die Gefahr hin, die Kautionszahlung selbst aufbringen zu müssen. Oft sagt der Vermieter die Wohnung nur zu, wenn die Kautionszahlung zugesichert wird bzw. datumsgerecht überwiesen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Kautionszahlungen stellt eine enorme Belastung dar. Wenn die Frauen/Familien die Wohnung zugesagt und das Kautionsdarlehen bekommen, besteht sehr schnell die Gefahr einer Überschuldung. Sie müssen die Mehrkosten für die Wohnung und ggf. auch die Nebenkosten aufbringen sowie das Kautionsdarlehen zurückzahlen.

Wir kreuzen im Antrag für die Babyerstausstattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zunehmend an, dass ein Umzug nötig sein wird. Dieser Antrag kann im ersten Lebensjahr des Kindes gestellt werden. Die Antragsstellung für den Umzug erfolgt im Anschluss deutlich seltener, als es sich in den Gesprächen abbildet, weil die Frauen/Familien bis zum ersten Geburtstag des Babys noch keine passende Wohnung gefunden haben. Hier bildet sich die große Wohnungsnot ab und wird für die Beraterinnen deutlich spürbar. Die Frauen/Familien könnten hier sehr entlastet werden, wenn bei einem Umzug mit Termindruck die Kautionszahlungen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Rahmen eines Antrags wegen Umzug übernommen werden könnten, ohne auf die Vorrangigkeit des Kautionsdarlehens des Jobcenters zu bestehen.

Wir beobachten, dass Familien immer häufiger in sehr beengten Wohnverhältnissen leben, weil größere Wohnungen für sie nicht bezahlbar sind. Das Wegfallen des sozialen Wohnungsbaus kommt hier deutlich zum Tragen. Oft wird auf dem Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Größe, jedoch mit großem Sanierungsbedarf, besonders unseren Ratsuchenden angeboten. Die hohen Nebenkosten, die sich daraus ergeben, können langfristig nicht bezahlt werden. Energiekostennachzahlungen und hohe monatliche Abschlagszahlungen führen zu Schulden oder Stromsperrungen, evtl. sogar zu einer Mietkündigung. So entsteht neuer Unterstützungs- und Hilfebedarf.

Verhütungskosten

Im Jahr 2022 hat der Kreistag in Freudenstadt beschlossen, jährlich 10.000€ als freiwillige Leistung für Menschen bereitzustellen, die sich in einer Notlage befinden und denen die Finanzierung von Verhütung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Die Vergabe der Mittel wurde den beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis übertragen.

2022 haben wir durch diese Mittel 12 Frauen bei den Verhütungskosten unterstützen können.

Die beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises haben gemeinsam alle Kooperationspartner, die mit betroffenen Frauen in ihrem Alltag in Kontakt kommen, über die neue Möglichkeit und das Verfahren informiert.

Damit soll gesichert werden, dass möglichst

bald viele Frauen von dieser Möglichkeit erfahren und der Ablauf reibungslos und unbürokratisch für die beteiligten Frauen, Beratungsstellen und Frauenärzte abläuft.

Wir sind sehr dankbar für diese Möglichkeit, Frauen in finanziellen Notlagen und besonderen psychosozialen Situationen die Übernahme der Verhütungskosten niederschwellig zusagen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Kolleginnen von donum

vitae war immer konstruktiv, zielorientiert und leicht. 2022 haben schon etliche Frauen von diesem Angebot profitiert und wir rechnen mit steigenden Zahlen, wenn die Möglichkeit der Kostenübernahme noch bekannter werden wird.

Gleichzeitig sollte die Möglichkeit einer individuellen Verhütung generell für alle Frauen mit geringem Einkommen grundsätzlich ermöglicht werden. Dafür sind 10.000€ pro Monat für einen Landkreis zu wenig. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll für Frauen im SGB II /SGBXII/Wohngeld/Kinderzuschlagsbezug eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse einzuführen, analog zu der Regelung der Kostenübernahme für Verhütung für Frauen bis zum 22. Geburtstag.

Es kann nicht Aufgabe der Landkreise und Kommunen sein, diese Finanzierungslücke zu schließen.

Einrichtung einer offenen Hebammensprechstunde im Rahmen der Anschlussfinanzierung Projekt Frühe Hilfen

Seit November 2020 erhält die Beratungsstelle Projektgelder des Landes Baden-Württemberg: „Lokales Gesundheitszentrum mit Fokus auf geburtshilfliche Versorgung“. Die Mittel wurden im März 2022 für ein weiteres Jahr verlängert. Ziel war es in diesem Zeitraum in Zusammenarbeit mit den Hebammen im Landkreis Freudenstadt eine offene Hebammensprechstunde aufzubauen. Einmal wöchentlich soll eine Hebammensprechstunde in den Räumen der Diakonischen Bezirksstelle stattfinden, zu der Frauen, die aus welchen Gründen auch immer keine Hebamme haben, vor und nach der Geburt des Kindes ohne Termin kommen können. Die Hebammen teilen sich die Termine untereinander auf. Eine Beraterin der Schwangerenberatungsstelle steht zeitgleich bei Bedarf zur Verfügung, um mit den Frauen ggf. weitere „Problemlagen“ zu bearbeiten und bei Bedarf Kontakte zu anderen Einrichtungen des Hilfesystems im Landkreis zu koordinieren. Die Hebammen erhalten einen festen Stundensatz für ihren zeitlichen Einsatz, da ja nie planbar ist, ob und wenn ja wie viele Frauen kommen. Für die selbstständig tätigen Hebammen ist es wichtig, finanzielle Planungssicherheit zu haben und wirtschaftlich sinnvoll zu handeln.

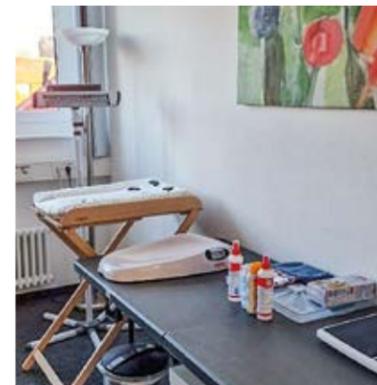
In der ersten Phase haben wir mit den Hebammen gemeinsam geplant und überlegt, welche Voraussetzungen

geschaffen werden müssen, um die Hebammensprechstunde für alle Beteiligten qualitativ hochwertig und möglichst organisatorisch unkompliziert gestalten zu können. Gemeinsam haben wir Struktur, Dokumentation, Abrechnung und Ausstattung der Räumlichkeiten geplant. Die Überlegungen wurden von uns ausgearbeitet und umgesetzt.

So konnte die Hebammensprechstunde am 13.09.2022 starten. Ende des Jahres konnten wir die erste Frau mit ihrem Säugling begrüßen, die die Sprechstunde insgesamt dreimal in Anspruch genommen hat. Parallel haben wir Kooperationsgespräche mit dem Jugendamt Freudenstadt geführt, um Wege zu finden, die Hebammensprechstunde auch nach Ende des Projektzeitraums im März 2023 weiterführen zu können. Dazu haben wir im Vorfeld etliche Gespräche mit Trägern geführt, die bereits Hebammensprechstunden durchführen.

In diesen Gesprächen wurde immer wieder deutlich, dass es einen langen Atem von 1 bis 1,5 Jahren braucht, bis ein

solches Angebot so bekannt wird, dass die Sprechstunde regelmäßig gut besucht sein wird. Weiterhin dauert es, bis das Angebot auch bei den betroffenen Frauen bekannter wird, die keinen Zugang zu Zeitungen und den üblichen Werbeplattformen haben.



Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung durch

- die Projektgelder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- die Hebammen des Landkreises Freudenstadt
- das Jugendamt Freudenstadt, die uns eine Anschlussfinanzierung der Sprechstunde in Aussicht gestellt haben und uns bei der Werbung sehr unterstützt haben.



Abschließende Bemerkungen

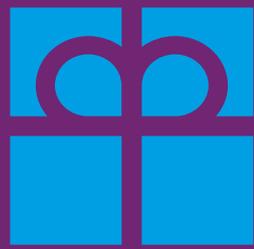
Der Jahresbericht stellt jedes Jahr den Anlass um über Zahlen, Fakten und Themen die Arbeit des letzten Jahres zu reflektieren und auch den Vergleich zu den Vorjahren zu betrachten. Hinter all den Themen und Zahlen stehen viele Begegnungen mit Schwangeren und jungen Familien. Freudige Erwartungen aber auch Begleitung in Sorgen und Ängsten. Jede einzelne Beratung erfordert ein Sich-Einstellen auf Menschen, ein neues Mitgehen auf dem Weg und das Wieder-Loslassen.

Die Beraterinnen dürfen oft einen tiefen Blick in die Situationen werfen und erleben Begegnung und Vertrauen. Alle Vernetzungen und Kooperationen sind wichtige Bausteine, um unsere Arbeit im Gemeinwesen ausführen zu können. Gerade auch das Hebammenprojekt hat uns wieder neu vor Augen geführt, wie gut es ist, in einem Netzwerk eingebunden zu sein und gemeinsam mit andern Neues schaffen zu können.

Wir sind sehr dankbar für diese positiven Erfahrungen. Und immer haben wir die Möglichkeit, unseren diakonischen Auftrag zu leben und den Menschen im Blick Gottes zu sehen und zu begleiten.

T. Ditlevsen

Tobias Ditlevsen,
Geschäftsführer
der Diakonischen Bezirksstelle,
20. Februar 2023



Die Beraterinnen

Das Team der Schwangerenberatungsstelle besteht aus zwei Sozialpädagoginnen, die den ratsuchenden Frauen, Männern und Paaren engagiert und kompetent zur Seite stehen.

In der ersten Jahreshälfte entstand zunächst durch Freistellung einer Kollegin auf Grund häuslicher Pflege und anschließender Vakanz dieser Stelle eine Lücke. Diese konnte durch Aufstockung der Tätigkeit der verbliebenen Kollegin auf 75 % abgemildert werden. Seit Juli 2022 sind wieder beide 50 % Stellen besetzt.

Seit September unterstützt eine Studentin der sozialen Arbeit unser Team im Rahmen ihres Berufspraktikums am Ende ihres Studiums kurz vor ihrer Masterarbeit.



Martina Maier-Schmid

(seit 2010)
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Seelsorgerliche Lebensberaterin 50 % (75 %)
Beschäftigungsumfang



Anne Kessler

(seit 01.07.2022)
Sozialarbeiterin (B.A.)
50 % Beschäftigungsumfang

Uns ist es wichtig, angehenden Kolleg*innen Einblick in die praktische Arbeit zu geben und bei der Vernetzung des erlernten theoretischen Wissens mit der Praxis zu unterstützen.

Gleichzeitig profitieren wir auch von dem frischen, unverbrauchten Blickwinkel der Praktikant*innen auf unsere Arbeit.

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

Justinus-Kerner-Str. 10
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/91569-40
Fax: 07441/91569-93
www.diakonie-fds.de

Über das Sekretariat der Diakonischen Bezirksstelle ist es von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr möglich, einen Termin für die Schwangerenberatung zu vereinbaren.

Für die wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle in Horb, Neckarstr. 29 – seit Herbst 2022 im Mühlgässle 13, können Termine ebenfalls über das Sekretariat in Freudenstadt vereinbart werden. Eine Beraterin ist an einem festen Wochentag zur Beratung in der Außenstelle. Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung. Wir sind auch über ein Onlineportal erreichbar. Dort sind Chatberatungen möglich sowie video-basierte Beratungsgespräche.

Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.